



HVBG

HVBG-Info 05/1984 vom 20.03.1984, S. 0020 - 0021, DOK 371.11/017-BSG

UV-Schutz gemäß §§ 548 i.V.m. 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO für eine Hausangestellte bei nur kurzfristiger Unterbrechung eines Betriebswegs wegen eines privaten Ferngesprächs in einer Telefonzelle - BSG-Urteil vom 31.1.1984 - 2 RU 83/82

UV-Schutz gemäß §§ 548 i.V.m. 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO für eine Hausangestellte bei nur kurzfristiger Unterbrechung eines Betriebswegs wegen eines privaten Ferngesprächs in einer Telefonzelle;

hier: BSG-Urteil vom 31.1.1984 - 2 RU 83/82 -

Das BSG hat mit Urteil vom 31.1.1984 - 2 RU 83/82 - entschieden, daß die beigeladene Hausangestellte, nachdem sie auf einem Betriebsweg die Straße überschritten hatte, um in einer Telefonzelle ein privates Ferngespräch zu führen, bei Fortsetzung des Rückweges (dabei Unfall) unter UV-Schutz (§§ 548 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO) stand. Die Zurücklegung des Weges neben dem privaten Grundstückstreifen im öffentlichen Verkehrsraum sei allenfalls ein nicht ins Gewicht fallender Umweg gewesen. Daß sich die beigeladene bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrsraumes vom UV-Schutz gelöst habe, könne ernstlich nicht angenommen werden.